

Sicherheits- und Justizdepartement
Kanton Obwalden
Postfach 1516
6061 Sarnen

11. Dezember 2009

Vernehmlassung zur Justizreform

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Vorlage der Justizreform wurde in einer zweijährigen intensiven Projektarbeit innerhalb der Verwaltung und der Gerichte erarbeitet. Wir danken für die Möglichkeit zu dieser sehr komplexen Vorlage als Milizpolitiker Stellung nehmen zu können.

Rechtssicherheit in der kleinräumigen Schweiz verlangt nach einem einheitlichen Zivil- und Strafprozessrecht, ohne dass damit das föderalistische System der Schweiz in Frage gestellt wird.

In den vom Regierungsrat vorgelegten Entwürfen stehen vor allem Anpassungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die schweizerische Strafprozessordnung im Zentrum, welche allen Kantonen die Einführung eines Staatsanwaltsmodelles vorschreibt. Diese Verbesserung der Effizienz im Zusammenhang mit den Verfahren unterstützen wir, weil so auf Schnittstellen zwischen Strafuntersuchung und Gerichtsverfahren verzichtet werden kann.

Unter dem Aspekt der Effizienz und einer koordinierten Fachkompetenz begrüßen wir auch das Zusammenführen der einzelnen Schlichtungsstellen, sowie das Zusammenführen der Jugendanwaltschaft in die neue Staatsanwaltschaft. Diesem Aspekt ist bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen und Praxisanwendungen entsprechend Rechnung zu tragen. Nur so kann verhindert werden, dass die eigentlich beabsichtigte Effizienzsteigerung nicht sogleich wieder zunichte gemacht wird.

Mit der vorliegenden Vorlage sind wir im Sinne einer Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung grossmehrheitlich einverstanden. Äussern wollen wir uns im Rahmen dieser Vernehmlassung zur Justizreform demnach nur zu folgenden Bereichen:

Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates nicht, dass die Gerichte mittels leitenden und übrigen Mitgliedern neu organisiert werden sollen. Unseres Erachtens führt dies zu einer unnötigen „Verwaltung der Verwaltung“. Wir sprechen uns deshalb für die bisherige Lösung aus, welche mit einem dritten Kantonsgerichtspräsidenten zu ergänzen ist.

Weiter soll aus unserer Sicht der Vollzug der Administrativmassnahmen bei Ausweisentzügen weiterhin einer gerichtlichen Instanz übertragen werden. Obschon uns aus rechtlicher Hinsicht völlig klar ist, dass es sich dabei um eine administrative Massnahme und keine eigentliche Busse handelt, wissen wir dennoch, dass es meist diese Massnahme ist, welche als eigentliche Busse verstanden wird. Insofern ist es uns wichtig, dass diese Massnahme von einer Instanz gehandhabt wird, welche sich in Anwendung heikler Entscheide geübt ist.

Generell wollen wir festhalten, dass die personellen Konsequenzen aus dieser komplexen Vorlage nicht zu erkennen sind. Für die Beratung in der Kommission erwarten wir vom Departement noch eine genau Stellungnahme.

Abschliessend wollen wir noch einmal festhalten, dass wir mit dieser Reform eine effiziente und bürgerfreundliche Justiz erwarten.

Freundliche Grüsse

Albert Sigrist
Präsident

Willy Fallegger
Fraktionspräsident